

Impuls

Spiele



Die Zeitschrift der JCVP Kanton Luzern



Inhalt

Editorial	3
JCVP aktuell	
Wechsel im Einwohnerrat Kriens: Auf Davide Piras folgt Ursula Wendelspielss	3
Thema	
Das Geldspielgesetz und seine gefährlichen Folgen	4
Olympia im Zeichen der Götter	7
Die Lieblingsspiele der Redaktion	9
Gastkolumne von Viola Amherd	
Olympische und Paralympische Winterspiele „Sion 2026“ – Yes we can!	12
Hintergrund	
SVP-Selbstbestimmungsinitiative	14
Jean-Pascal Ammann muss zurück in die Politik	17
Gesichter der JCVP	
Flavius Steiner	18
Patronatskomitee	20
Impressum	20

Editorial

Von Severin Zumbühl

Liebe Leserinnen und Leser

An der kommenden Volksabstimmung im Juni stimmen wir über das Geldspielgesetz ab und der Kanton Wallis stimmt darüber ab, ob er sich für die Olympischen Spiele 2026 bewerben soll. Diese Bewerbung hat politisch schon für gehörigen Wirbel gesorgt; wenn es der Ständerat im Sommer beschliesst, muss sogar die ganze Schweiz über eine Bewerbung abstimmen. Grund genug für uns, diese Impuls-Ausgabe unter das Motto „Spiele“ zu stellen!

Wir wünschen euch einen schönen Frühling und eine anregende Lektüre.

Euer Impuls-Redaktionsteam



Severin Zumbühl, Redaktionsleiter

Wechsel im Einwohnerrat Kriens: Auf Davide Piras folgt Ursula Wendelspiess

Davide Piras, langjähriges Mitglied der JCVP Kriens und für diese seit dem Jahr 2014 im Krienser Einwohnerrat, wurde an der Sitzung vom 8. März 2018 aus dem Einwohnerrat verabschiedet. Auf ihn folgt Ursula Wendelspiess. Sie kandidierte bei den letzten Einwohneratswahlen 2016 für die JCVP und rückt nun nach. Die JCVP dankt Davide Piras für sein erfolgreiches Engagement und

gratuliert Ursula Wendelspiess zum neuen Amt.

Von Michael Krummenacher

Der 36-jährige Ingenieur und Familienvater politisiert bereits seit vielen Jahren für die JCVP Kriens und ist seit 2014 für die CVP/JCVP-Fraktion im Einwohnerrat. 2016 schaffte er bei den Einwohnerratswahlen die Wiederwahl und sicherte damit den Sitz der JCVP als einzige Krienser Jungpartei im Parlament.

Seither hat er rund 10 Vorstösse eingereicht, viele davon zu Themen, die junge Menschen, Familien und Innovation betref-

fen. So ist Davide Piras ein starker Befürworter von modernen Kommunikationsmitteln und hat letztes Jahr das Postulat zur Stärkung der Kommunikation zwischen der Krienser Bevölkerung und der Politik mittels Einführung einer Gemeinde-App verlangt. Ausserdem machte er sich stark für Krienser Vereine, Schulen und Jugendprojekte. Mit Davide Piras tritt ein Einwohnerrat zurück, der sich mit viel Engagement und Herzblut für die Gemeinde und die Anliegen von jungen Menschen eingesetzt hat. Die JCVP dankt Davide Piras herzlich für sein grosses Engagement und seinen erfolgreichen Einsatz für die Gemeinde/Stadt Kriens.

Moderne und jugendliche Politik weiterführen

Für Davide Piras rückt Ursula Wendelspiess nach, die bei den letzten Einwohnerratswahlen ein sehr gutes Wahlergeb-

nis erzielte. Die gelernte Bäckerin, Konditorin und Confiseurin mit Jahrgang 1986 ist in Kriens verwurzelt und in vielen Vereinen aktiv. Das Brauchtum und die Krienser Kultur sind für sie sehr wichtig. Sie freut sich, die vielen Veränderungen in Kriens auch aktiv auf politischer Bühne mitzugestalten und die Anliegen der Jungen weiterhin zu vertreten. Die Sitzverkleinerung des Parlamentes hatte zur Folge, dass alle Jungparteien ausser der JCVP aus dem Einwohnerrat verschwanden. Es war für sie deshalb ein grosses Anliegen, auch in Zukunft diesen Sitz zu verteidigen und kandidierte daraufhin für die JCVP bei den letzten Wahlen. Die JCVP freut sich, dass mit Ursula Wendelspiess eine kompetente und gut vernetzte Person auf Davide Piras folgt und wünscht ihr in ihrem neuen Amt viel Erfolg und vor allem viel Genugtuung. sei dies privat oder auch politisch.

Das Geldspielgesetz und seine gefährlichen Folgen

Am 10. Juni 2018 stimmen wir über das Referendum zum Geldspielgesetz (GSG) ab. Erwirkt haben diese Referendumsabstimmung die Schweizer Jungparteien von ganz links bis ganz rechts. Stein des Anstosses sind die im GSG vorgesehenen Netzsperrungen, welche ein Novum in der Schweiz wären.

Von Elias Meier

Bis vor 20 Jahren war Geldspiel in der Schweiz, mit Ausnahme von einigen Kurorten, verboten. Das Spielbankgesetz schuf im Jahr 1998 die Grundlage, welche Casinos in der Schweiz unter strenger Regulierung erlaubte. Ausschlaggebend für diesen Entscheid war – wie könnte es anders sein – die Aussicht auf das schnelle Geld; nicht etwa nur aus Sicht der Spieler an Roulette-Tischen, sondern auch der Schweizer Parlamentarier mit Blick auf die

Bundeskasse! Mit Erfolg: 300 Millionen Franken spült das Geldspiel jährlich in die Bundeskasse. Mit dem neuen Geldspielgesetz soll das Spielbankgesetz modernisiert und neu auch auf Angebote im Internet ausgeweitet werden.

Die vom Bundesrat ins Feld geführten Argumente für das neue Geldspielgesetz betreffen vor allem...

...die Sicherung des alljährlichen Milliardenbetrags für AHV/IV, Kultur, Soziales und Sport

...die Stärkung von Prävention und Schutz vor Spielsucht

...den verstärkten Kampf gegen Manipulationen bei Sportwetten und Geldwäscherei

...die steuerliche Befreiung von Spielgewinnen

...die Ausweitung des Gesetzes auf den Online-Markt

Insgesamt alle Argumente, welche auf den ersten Blick gut klingen, bei genauerem Hinschauen aber einige Fragen aufwerfen und am neuen Geldspielgesetz zweifeln lassen.

Die alljährlichen **Milliardenbeträge für AHV/IV, Kultur, Soziales und Sport** sollen durch die Vergabe von verpflichtenden Konzessionen gesichert werden. Würde man jedoch wie z.B. in Dänemark auch ausländische Anbieter konzessionieren, könnte man diese Beiträge an unsere Sozialwerke markant erhöhen. Mit der Verpflichtung von Spielbanken und Lotteriegesellschaften, spielsüchtige Personen vom Spielbetrieb auszuschliessen, will man **Prävention und Schutz vor Spiel-**

sucht stärken. Auf die Forderung von Präventionsexperten, eine nationale Experten-Kommission für Spielsucht sowie eine zweckgebundene Abgabe zuhanden der Kantone zur Finanzierung der Kosten für die Spielsuchtbekämpfung zu schaffen, wurde aber leider verzichtet. Für die **Bekämpfung von Manipulationen bei Sportwetten sowie Geldwäscherei** werden neue Strafbestimmungen geschaffen und eine bessere Zusammenarbeit mit anderen Staaten soll angestrebt werden.

Über die **Steuerfreiheit von Lottogewinnen von bis zu einer Million Franken** lässt sich streiten, vor allem, weil dadurch die Attraktivität von Geldspielen gefördert und damit die Abgaben zugunsten der Allgemeinheit (AHV/IV, gemeinnützige Zwecke) erhöht werden sollen. Höhere Abgaben sind nur mit höheren Gewinnen der Anbieter möglich, was wiederum nur auf Kosten höherer Verluste durch Spielende funktioniert. Es liegt auf der Hand, was dies für die Prävention gegen Spielsucht oder die negativen finanziellen Konsequenzen für Spielende bedeutet.

Der umstrittenste Punkt ist jedoch die Bedeutung des GSG für die Freiheit im Internet. Die **Öffnung des Schweizer Markts für Geldspiele im Internet** ist längst an der Zeit. Mit dem GSG dürfen jedoch nur Anbieter mit einer Konzession für ein physisches Casino in der Schweiz Online-Angebote betreiben. Reine Online-Casinos sind verboten und ausländische Anbieter werden durch Netzsperrern vom Markt ausgeschlossen. Gemäss Bundesrat fehle die Handhabe zur Regulierung für

ausländische Anbieter. Es sei nicht möglich diese zu verpflichten aus ihren Gewinnen einen Teil für das Gemeinwohl der Schweiz abzugeben und etwas gegen Spielsucht, Betrug und Geldwäscherei zu unternehmen. Das Argument trägt aber: Die vorgesehenen Netzsperrern dienen vorrangig der Sicherung von Geldern, welche bisher an ausländische Anbieter geflossen sind und nicht dem Schutz vor Spielsucht, Betrug und Geldwäscherei. Solche Sperrern sind mit wenigen Klicks spielend leicht zu umgehen, ohne dass man sich damit strafbar macht. Schwierig dürfte es einzig beim Versteuern der durch die Umgehung der Sperre gemachten Gewinne werden, denn diese Möglichkeit ist nicht vorgesehen.

Eine staatlich verordnete Zensur ist ein schwerer Eingriff in die Funktionsweise des Internets und wirft ein übles Licht auf unseren demokratischen Rechtsstaat. Eine solche Internet-Zensur kennen wir bisher nur aus Ländern wie Nordkorea, China oder Russland. Das GSG schafft ein Präjudiz für staatliche Eingriffe wie sie die demokratische Schweiz besser unterlassen sollte. Der Schaden, der dadurch

angerichtet werden könnte, geht weit über das Thema Geldspiele hinaus. Wie lange wird es dauern, bis man z. B. Netflix sperrt, um unter dem Vorwand des Jugendschutzes die Abo-Gelder in der Schweiz zu halten? Wann wird Zalando ein Riegel geschoben mit dem vermeintlichen Argument der Prävention vor Online-Shopping-Sucht, wobei man eigentlich verlorenen Gewinnen nachtrauert?

Die sinnvolle Lösung sind nicht Netzsperrern, sondern dass die ausländischen Online-Angebote integriert und die entsprechenden Unternehmen reguliert und besteuert werden. Für unsere Gesellschaft – dank Mehreinnahmen für unsere Sozialwerke. Für Spielsüchtige – durch tatsächliche und effektive Prävention und Schutz mit griffigen Massnahmen. Für das freie Internet – ohne Netzsperrern, welche mit wenigen Klicks umgangen werden können. Deshalb sage ich am 10. Juni aus Überzeugung NEIN zum Geldspielgesetz (GSG)!

Die JCVP Schweiz wird an der Delegiertenversammlung vom 14. April ihre Parole fassen.

Olympia im Zeichen der Götter

Ein Rückblick auf die Ursprünge der Olympischen Spiele, als auch die Götter noch ihre Hand im Spiel hatten.

Von Ramona Thalmann

Vor bald 3000 Jahren gegen Ende Juli 776 v. Chr. wurde der Priester Koroibos von Elis der Sage nach zum ersten Olympioniken der Antike. Aufzeichnungen deuten auf noch frühere Olympische Spiele, doch an ihnen wird noch stärker gezweifelt als an jenen von 776. Historisch belegt werden können die Spiele ab ca 700 v. Chr. Sie fanden, wie der Name vermuten lässt, in Olympia im nordwestlichen Pelloponnes statt. An diesem Ort finden sich noch heute die Überreste des damaligen Zeusheiligtums.

Glück und Schande nahe beieinander

Bei den Olympischen Spielen der Antike – die bald nicht mehr einzigartig waren (es gab noch weitere solche Panhellenischen Spiele mit Vierjahreszyklen in Griechenland) – stand jedoch nicht der Sport im Vordergrund. Wie auch heute wurden die Spiele oft als politische Plattform gebraucht. Zu Beginn der Geschichte von Olympia war es aber auch und vor allem ein religiöses Fest. Die Athleten traten zu Ehren des Göttervaters Zeus an und besuchten zu Beginn der Spiele gemeinsam mit allen Beteiligten den Zeustempel. Die Gewinner galten als Glückseelige, welche von den Göttern bevorzugt werden – also musste man ihnen möglichst nahe kom-

men um am Glück teilhaben zu können. Für alle anderen bedeutete die Niederlage eine unsägliche Schmach und sie schlichen tief beschämt in die Heimat zurück.

Strenge Regeln für Athleten und Zuschauer

Bei dem Besuch im Zeustempel zu Beginn der Olympischen Spiele schworen die Anwesenden, sich an die Regeln zu halten. Und diese hatten es in sich. So war es nur freien Männern und ledigen, freien Frauen erlaubt, den Spielen als Zuschauer beizuwohnen. Als Athleten in den Ring steigen, durften gar nur die Männer. Immerhin gab es immer zwischen den Olympischen Spielen die sogenannten Hereia – Spiele zu Ehren von Zeus Frau Hera. Ein Regelverstoss von Seiten der Zuschauer wurde offiziell mit dem Tode bestraft. Auch für die Teilnehmer gab es strenge Regeln, die es einzuhalten galt. Wer sich nicht daran hielt musste mit dem Ausschluss von weiteren Wettkämpfen, körperlicher Züchtigung, Strafzahlungen für Götterstatuen oder Schande leben. Nichts desto trotz kam es durchaus vor, dass Teilnehmer beim Versuch die Olympischen Spiele zu gewinnen starben. Da es aber nicht wirklich darum ging, wie schnell man genau war oder wie man ins Ziel kam, so lange man nur der schnellste war, konnte ein und der selbe Mann für einen Regelverstoss bestraft und gleichzeitig zum Sieger gekürt werden.

Der Sieg bedeutete damals noch grösseren Ruhm und Ehre als heute. Der Gewinner erhielt einen Palmzweig, ein Stirnband und einen Kranz aus Olivenzweigen. Die-

se Atributte nahm er mit nach Hause, wo er als Held verehrt wurde. Diese Verehrung nahm je nach dem riesige Ausmasse an, so dass er mit finanziellen Vorteilen, Geschenken und Sonderrechten rechnen konnte.

Aufstieg und Fall der antiken Olympischen Spiele

Zu Beginn gab es ausschliesslich eine Disziplin: den Stadionlauf über ca. 192 Meter. Dies war auch die Disziplin, in der Koroibos siegte. Nach und nach wurden immer mehr Disziplinen in die Spiele aufgenommen. Heute sind es 41 Sportarten (Leichtathletik gilt als eine einzige). Dadurch musste die Dauer der Olympischen Spiele immer weiter verlängert werden, bis man auf fünf Tage kam.

Über tausend Jahre folgte Olympiade auf Olympiade bei denen mit den fünf Sportarten Laufen, Fünfkampf, Leicht- und Schwerathletik, sowie Pferdesport Zeus geehrt wurde. Mit der Eroberung Griechenlands durch die Römer wurde jedoch das Ende der Olympischen Spiele eingeleitet. Nachdem einige Kaiser die historischen Stätten geplündert hatten und die Spiele teilweise sogar woanders ausgerichtet liessen, näherte sich mit der Christianisierung das endgültige Ende der Spiele der Antike. In den 390er Jahren n. Chr. verbot Kaiser Theodosius I. die Festlichkeiten als heidnischen Akt. Es wird zwar vermutet, dass noch rund 30 Jahre weiter an dem Kult festgehalten wurde. Dann war durch ein verheerendes Feuer endgültig Schluss.

Steuerberatung
Vorsorgeplanung
Unternehmensberatung
Rechnungswesen
Wirtschaftsprüfung
Liegenchaftsverwaltung

revimag
treuhand ag

Baselstrasse 44
6252 Dagmersellen
Telefon 062 748 31 41
www.revimag.ch

Die Lieblingsspiele der Redaktion

Von Michael Kruppenacher

Exploding Kittens

Das Kartenspiel Exploding Kittens ist eine Erfolgsgeschichte aus den USA. Das Spiel wurde mittels einer Crowdfunding Kampagne lanciert und wurde fast aus dem Nichts zur erfolgreichsten Kampagne, die es in den USA je gegeben hat. Über 8.7 Millionen Dollar wurden gesammelt. Bis heute ein Rekordwert.

Mittlerweile ist auch eine deutsche Version des Spiels erhältlich, die mich aber der ersten Sekunde in ihren Bann gezogen hat. Das Spiel wird beschrieben als Kartenspiel für Liebhaber von Katzen, Explosionen, Laserstrahlen und gelegentlich Ziegen. Klingt verrückt, ist es auch. Eine Art strategische Version von Russisch Roulette mit dem einfachen Ziel, keine explodierende Katze zu ziehen und so aus dem Spiel auszuschneiden. Ein Spass für Jung und Alt und nicht nur für Katzenliebhaber.



Die Lieblingsspiele der Redaktion

Von Ramona Thalmann

„Die Siedler von Catan“: Denken – handeln – gewinnen

Ein Spiel, bei dem alles dem Zufall oder den Würfeln überlassen ist, kann zwar lustig sein. Doch viel lieber spiele ich „Die Siedler von Catan“ (oder „Catan – Das Spiel“, wie es neuerdings heisst).

Die Ausgangslage des Brettes ist jedes Mal eine andere. Das Spiel verlangt Köpfchen und eine klare Strategie. Auch die kann nicht immer die gleiche sein. Sie ist

abhängig von den Mitspielenden und dem Aufbau des Brettes.

Je nach dem bilden sich Koalitionen gegen einen Siedler oder es werden Zusammenarbeiten wieder gebrochen. Man kann sich nie vollends auf sein Gegenüber verlassen und muss immer einen Schritt weiterdenken, als die „Gegner“. Und auch wenn jeder am Tisch die genau gleichen Karten hätte, wäre das Ergebnis anders, weil mit geschicktem Handeln die Karten neu gemischt werden können. Und ehe man sich's versieht hat man mit der eigenen Gier nach Rohstoffen anderen Siedlern den Weg zum Sieg geöffnet. Nur leider finde ich viel zu selten Mitspieler. Schluss.



Die Lieblingsspiele der Redaktion

Von Esther Hagmann

„Dog“

„Dog“ ist wie „Eile mit Weile“ ohne Würfel dafür mit Bridge-Karten und man spielt zu zweit. Eine Erklärung dieses Spiels, die ich zwar oft höre, die aber viel zu kurz greift.

„Dog“ ist mehr – ein variantenreiches und taktisches Spiel, bei dem Kartenwerte anzeigen, wie eine Spielfigur bewegt werden kann, nicht nur vorwärts. Ein Bauer erlaubt beispielsweise eine eigene Spielfigur mit einer fremden Spielfigur zu tauschen. Karten werden zu Beginn jeder Runde ausgeteilt und müssen möglichst

geschickt eingesetzt werden. Das Ziel ist, dass die eigenen vier Spielfiguren und diejenigen des Spielpartners vor denjenigen des Gegnerteams im Zielfeld stehen. „Dog“ wird zu viert oder zu sechst gespielt. Ich bevorzuge die 4er-Variante, da ich so schneller wieder an der Reihe bin, um einen Zug zu machen. Ich kann bei diesem Spiel sehr ungeduldig werden. Wer endgültig vom „Dog“-Fieber befallen worden ist, kann sich an einem Turnier mit anderen „Süchtigen“ messen.

Die heute bekanntesten Dog-Spielbretter werden von der Stiftung Brändi® in einer geschützten Werkstatt hergestellt. Häufig wird darum auch vom Brändi®-Dog gesprochen.



Olympische und Paralympische Winterspiele „Sion 2026“ – Yes we can!

**Gastkolumne von Nationalrätin
Viola Amherd (VS)**

Die Schweiz ist ein Land der Vereine, auch der Sportvereine. In 19'500 Sportvereinen sind mehr als zwei Millionen Schweizerinnen und Schweizer aktiv.

Dem Sport kommt in unserer Gesellschaft also ein hoher Stellenwert zu. Dies ist unter dem Blickwinkel von Gesundheit und Wohlbefinden, aber auch von gesellschaftlichem Zusammenleben und Integration erfreulich. Generationen- und sprachübergreifend finden landesweit an zahlreichen Anlässen sportlicher Wettbewerb und freundschaftlicher Wettkampf statt. Sport ist eine gute Lebensschule für Kinder und Jugendliche.

Die Schweiz ist ein Land des Schneesports. Auch wenn der uralte Schlagertext „Alles fährt Ski“ von Vico Torriani nicht mehr ganz zutrifft, so gibt es in unserem Land doch viele Schneesportler. Auf der Stufe Freizeit, aber auch im Leistungssport. Die Begeisterung über die tollen Schweizer Resultate an den diesjährigen Olympischen und Paralympischen Spielen in Südkorea sind lebender Beweis dafür. Die Schweiz hat dieses Jahr so gute Leistungen wie seit 30 Jahren nicht mehr erreicht. In den Disziplinen Skicross, Alpin, Langlauf, Curling, Snowboard überall Topplatzierungen und insgesamt 15 Medaillen. Darüber freuen wir uns zu Recht. Für junge Sportlerinnen und Sportler ist



das ein riesiger Motivationsschub, für die Entwicklung des Breiten- und den Leistungssports bester Nährboden.

Die Schweiz ist ein sicherer und leistungsfähiger Staat mit einer historisch gefestigten und tagtäglich gelebten Demokratie. Das olympische Ideal, d.h. gegenseitiges Verständnis im Geiste von Freundschaft, Solidarität und Fairplay entsprechen den Grundprinzipien unseres Staats. Demokratie, Föderalismus, Konkordanz nach innen sowie Neutralität und Humanität nach aussen entsprechen den olympischen Werten.

Die Organisation Olympischer und Paralympischer Winterspiele ist ein nationales Projekt mit grosser internationaler Ausstrahlung, das uns die Chance bietet, unsere geschichtliche Entwicklung, politische Tradition, kulturelle Vielfalt und wirtschaftliche Leistung einem Milliardenpublikum näherzubringen. Die Schweiz kann

sich als sichere Tourismusdestination präsentieren und positionieren.

Die Schweiz gehört zu den progressivsten Ländern in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung. Die aktive Rolle, die sie bereits in den Verhandlungen der Agenda 2030 einnahm, hat sie beibehalten und sich auf internationaler Ebene unter den Vorreiter-Staaten zur Umsetzung etabliert. Mit der Agenda 2020 orientiert sich das Internationale Olympische Komitee verstärkt an den Bedürfnissen der Bewerber und rückt damit vom Gigantismus der letzten Jahre ab. Der kleinen Schweiz bietet sich mit der Organisation der Winterspiele 2026 die Gelegenheit, eine Vorreiterrolle zu übernehmen und der Welt zu zeigen, was mit begrenzten finanziellen Ressourcen, Solidarität, Innovation und einem fest verankerten Nachhaltigkeitsgedanken möglich ist. Gerade dieser Nach-

haltigkeitsgedanke nimmt eine zentrale Rolle im Projekt „Sion 2026“ ein. „Sion 2026“ definiert einen neuen Rahmen für olympische Spiele – echt, sorgfältig, mit Respekt für Mensch und Natur. Winterspiele für uns alle – eine sympathische Botschaft für die Welt.

Mit „Sion 2026“ kann die Schweiz das Feuer entfachen für olympische Winterspiele, die aus Freude am Sport, bei Land und Leuten verankert, nachhaltig auf bestehenden Infrastrukturen durchführbar und auch finanzierbar sind — da wo Wintersport schon immer zu Hause war.

Zeigen wir, dass gigantische „Hors-Spiele“ der Vergangenheit angehören und sagen „Yes we can“ im Sinne von sportbegeistert, nachhaltig, massvoll und bescheiden. Schweizerisch eben.



DROGERIE UND FARBEN
MOOSSTR. 18-20 LUZERN
TEL. 041 210 12 17
WWW.GEHRIG-AG.CH

SVP- Selbstbestimmungsinitiative: Eine politische Idee von ungeheurer Kraft

Communiqué der CVP-Bundeshausfraktion vom 6. März: „Die CVP-Fraktion lehnt die Volksinitiative "Schweizer Recht statt fremde Richter" (Selbstbestimmungsinitiative) einstimmig ab. Die Initiative widerspricht den Werten der Schweiz, sie gefährdet die Menschenrechte und läuft den sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Interessen der Schweiz zuwider“.

Von Severin Zumbühl

Auch ich werde die Initiative ablehnen. Gemäss Einschätzung der meisten Rechtsexperten schafft sie mehr Probleme, als sie zu lösen vorgibt, ist zu starr und führt zu Rechtsunsicherheit. Dieses Communiqué kann aber nicht unwidersprochen bleiben. Es kann zur Meinung verleiten, dass diese Initiative solcherart abseitig ist, dass es sich gar nicht lohnt, sich mit ihren Motiven zu befassen. So einfach ist es aber nicht! Ziel dieses Beitrags ist es, das berechnete Grundanliegen der Initiative zu erläutern.

Was will die Initiative? – Diese Initiative weist (wie so viele Initiativen der SVP) auf ein tatsächliches Problem hin, das mit dem Untertitel „Schweizer Recht statt fremde Richter“ prägnant auf den Punkt gebracht wird. Es geht um die Frage, welchen Stellenwert unsere Bundesverfassung gegenüber internationalem Recht und internationalen Gerichten haben soll. Der Auslöser für diese Initiative war eine Änderung der

Rechtsprechung des Bundesgerichts von 2012, als das Bundesgericht geurteilt hat, dass neu jeder völkerrechtliche Vertrag nicht mehr nur den Bundesgesetzen, sondern auch der Bundesverfassung vorgehe. Vorher war in der Schweiz während Jahrzehnten klar: Nur das zwingende Völkerrecht geht der Bundesverfassung vor. Der breiten Öffentlichkeit wurden die Folgen dieser neuen Rechtsprechung erst 2017 bewusst, als es das Zürcher Obergericht mit Verweis auf diese Rechtsprechung und das Freizügigkeitsabkommen mit der EU ablehnte, einen Schläger nach Deutschland auszuschaffen – obwohl das Schweizer Stimmvolk die Ausschaffungsinitiative angenommen hatte. Man kann von der Ausschaffungsinitiative halten, was man will, aber eine solche Ausschaltung eines Volksentscheids durch ein Gericht sollte zu denken geben. Und genau um solche Fälle geht es in der Selbstbestimmungsinitiative.

Die Initiative will, dass wieder (wie bis 2012) nur das sogenannte zwingende, humanitäre Völkerrecht der Bundesverfassung vorgehen soll, nicht aber jeder beliebige internationale Vertrag. Der Freiburger Rechtsprofessor Marcel A. Niggli, Befürworter der Initiative, schreibt dazu: „Dass nicht-zwingendes internationales Recht der nationalen Verfassung vorgehen sollte, ist weder einsichtig noch leicht zu erklären. Bejaht man das Recht einer Bevölkerung, über sich selbst zu bestimmen, so kann sie dies innerhalb der Grenzen des zwingenden internationalen Rechts auch nach Belieben tun“. Nach Meinung von Valentin Landmann, eines der bekanntes-

ten Juristen der Schweiz und ebenfalls Befürworter der Initiative, verleiht kein anderes Land dem Völkerrecht einen derart umfassenden Vorrang gegenüber dem nationalen Recht wie die Schweiz. In Deutschland beispielsweise steht die Verfassung über der EMRK und über dem nicht-zwingenden Völkerrecht; das oberste deutsche Gericht hat das immer wieder klargemacht, dass die Souveränität Deutschlands vorgeht, zuletzt im Dezember 2015. Solche Statements wünschte man sich auch von Schweizer Gerichten und Politikern.

„Widerspricht den Werten der Schweiz“?

Kommen wir nun zu den Argumenten im eingangs zitierten Communiqué der CVP-Bundeshausfraktion. Wer mit dem Argument „Widerspricht den Werten der Schweiz“ diese Initiative bekämpfen will, sollte bedenken, dass die Initiative einen Zustand wiederherstellen will, wie er jahrzehntelang und bis zur obengenannten Änderung der bundesgerichtlichen Rechtsprechung 2012 in der Schweizer Rechtsprechung herrschte: dass nämlich nur das fundamentale, wichtigste Völkerrecht unserer Verfassung vorgeht. Dass diese jahrzehntealte Rechtsprechung jetzt plötzlich nicht mehr gelten und ihre Wiedereinführung den „Werten der Schweiz“ widersprechen soll, nur weil das Bundesgericht vor ein paar Jahren seine Rechtsprechung zulasten des Verfassungsgebers (nämlich des Volks) geändert hat, ist eine unüberlegte und unsorgfältige Argumentation. Das würde nämlich heissen, dass diese

jahrzehntelange Rechtspraxis, die auch von den unzähligen CVP-Richtern getragen wurde, den „Werten der Schweiz“ widersprach.

Ich finde es bemerkenswert, wie nun offenbar auch die CVP-Fraktion diesen sehr realen Souveränitätsverlust des Schweizer Volkes hinnimmt, als wäre das selbstverständlich und entspreche bloss den „Werten der Schweiz“. Auch das Parlament sollte die Rechtsprechung des Bundesgerichts kritisch verfolgen. Wären nicht eher die Rechtsstaatlichkeit und die Demokratie Schweizer Werte: Rechtsstaatlichkeit nämlich, indem die Bundesverfassung als oberstes Gesetz unseres Landes über dem nicht-zwingenden Völkerrecht steht, und Demokratie, indem die Volksentscheide auch in der Rechtsprechung der Gerichte umgesetzt werden?

Verträge sind einzuhalten? Ja, aber ...

Verträge sind einzuhalten – soweit, so klar. Auch das ist ein Schweizer Wert. Ebenso klar ist aber, dass Verträge auch gekündigt werden können, wenn dies der Souverän will. Denn Demokratie ist Herrschaft auf Zeit. Die Genehmigung eines völkerrechtlichen Vertrags kann als demokratischer Beschluss nur solange gelten, bis eine demokratische Mehrheit diesen Vertrag wieder kündigt, wenn sie das will. Kommt hinzu, dass sich der Inhalt vieler völkerrechtlicher Verträge ohne unser Zutun laufend verändert; dem sagt man „automatische Rechtsübernahme“. Rechtssicherheit bedeutet nicht, dass man sich ewig an einen Vertrag festbinden

muss. Natürlich ist das Völkerrecht wichtig für die Schweiz als Kleinstaat, aber wenn das Volk als Verfassungsgeber zur Ansicht gelangt, dass ein Vertrag gekündigt werden sollte, muss es das über eine Verfassungsabstimmung auch tun dürfen, sonst wären wir nämlich auf immer und ewig an einen Vertrag gebunden, ohne ihn kündigen zu können. Und dann wäre das Volk nicht mehr der Souverän. Und dann wird man die Frage beantworten müssen: Wer ist der neue Souverän im Land?

„Anti-Menschenrechts-Initiative“? –

Wer die Bundesverfassung aufschlägt, wird in den ersten 35 Artikeln alle wichtigen Menschenrechte finden, wie sie seit Jahrzehnten bestehen und von den Schweizer Gerichten durchgesetzt werden. Die europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) enthält zum grossen Teil die gleichen Menschenrechte wie unsere Bundesverfassung. Das Problem ist nun aber: Es ist häufig umstritten, was alles überhaupt als „Menschenrecht“ gelten soll. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) liest in die EMRK immer mehr Menschenrechte hinein und versteht unter Menschenrechten immer mehr „Ansprüche an den Staat (und an den Steuerzahler)“. Diese neuen Menschenrechte entsprechen damit immer mehr den politischen Zielen der Linken. So hat es der EGMR z.B. als menschenrechtswidrig bezeichnet, dass ein Schweizer für eine Geschlechtsumwandlung drei Monate Wartefrist einhalten musste, bis die Krankenkasse die Kosten dafür bezahlte. Das steht so natürlich nicht in der

EMRK, sondern wird vom Gericht hineininterpretiert. Da fragt man sich: Soll das wirklich ein Menschenrecht sein? Es gibt noch viele solcher haarsträubenden Fälle mehr, etwa zu kriminellen Ausländern, die in der Schweiz bleiben durften. Und es erstaunt mich immer wieder, dass die CVP das kritiklos unterstützt. Man wünscht sich, dass auch die CVP bei den Menschenrechten differenziert. Es gibt auch bei den Menschenrechten nicht einfach schwarz und weiss. Wichtig ist, wo man die Grenze zieht.

Die Menschenrechte werden schon seit Jahrzehnten von unserer Bundesverfassung garantiert und können erweitert werden, sofern das der Schweizer Souverän, also das Volk, möchte. Externe Gerichtshöfe wie den EGMR brauchen wir dazu nicht. Oder traut man etwa den Schweizer Gerichten nicht zu, die Menschenrechte durchzusetzen? Die angebliche Gefährdung der Menschenrechte in der Schweiz ist ein unüberlegtes Argument, und sicher kein Grund, diese Initiative abzulehnen.

Eine politische Idee von ungeheurer Kraft

Das Recht eines Volkes, innerhalb der Grenzen des zwingenden Völkerrechts über sich selbst zu bestimmen, ist ein genuin konservatives Anliegen und eine politische Idee von ungeheurer Kraft, von der die SVP profitiert. Genau darum geht es in der Initiative. Wir können bei der Bekämpfung dieser Initiative nicht so tun, als wäre das ein Anliegen von Spinnern. Umso enttäuschter war ich, dass sich nur

eine kleine Minderheit der CVP-Fraktion einem Gegenvorschlag zur Initiative offen zeigte. Wie eingangs bereits festgehalten wurde: Es gibt gute Gründe, diese Initiative abzulehnen. Dass man aber diese Idee der Wiederherstellung der vollständigen

Selbstbestimmung mit Schlagworten wie „Widerspruch gegen Schweizer Werte“ und „Menschenrechtsfeindlich“ bekämpft, geht meiner Meinung nach an der Sache vorbei. Schweizerisch eben.

Jean-Pascal Ammann muss zurück in die Politik

Von Severin Zumbühl

Wir alle sind im Beruf, in der Ausbildung, im Militär oder in der Politik schon Leuten begegnet, die ihre Sache besonders gut machten, die herausragend waren, von denen man schon in ihren jungen Jahren ahnt, dass sie auf ihrem Gebiet einmal eine wichtige Rolle spielen werden. Eine solche Persönlichkeit ist für mich Jean-Pascal Ammann als Politiker, vor allem während seiner Zeit als JCVP-Präsident. Es ist nun zwei Jahre her seit seiner Amtsübergabe an Tino Schneider, und seither ist es ruhig geworden um ihn. Zu ruhig!

Worin bestand das Faszinierende an Jean-Pascal Ammanns Politik? Ein Zitat voraus: *„Nehmen Sie die Intelligenz dieses Mannes. Der hat das beste Abitur am Münchner Gymnasium gemacht. Nehmen Sie, welchen Einfluss der Mann hat. Nehmen Sie, wie der redet!“*. Dies hat 1959 der Gründer des Magazins DER SPIEGEL, Rudolf Augstein, in einer Mischung zwischen Verachtung und Bewunderung über den damaligen deutschen Verteidigungsminister Franz-Josef Strauss gesagt,

der eine Koryphäe der deutschen Christdemokratie war. Das Zitat passt aber eben auch recht gut auf Jean-Pascal Ammann. Ich habe gehört, dass es im Luzerner Kantonsratssaal jeweils ruhig wurde, als Koni Graber ans Rednerpult getreten ist. Bei Jean-Pascal Ammann wäre es sicher ähnlich. Seine Voten an den JCVP-Kantonalversammlungen und seine Reden hatten immer Hand und Fuss, waren prägnant und wohldurchdacht und kamen doch immer leicht und unverkrampft daher.

Jean-Pascal Ammann stand wie wohl wenig andere Exponenten der CVP für den bürgerlichen Schulterchluss, für eine weitest mögliche Zusammenarbeit unter den bürgerlichen Parteien, die er mit der JSVP unter Anian Liebrand und den Jungfreisinnigen unter Maurus Zeier immer wieder konkretisiert hat, beispielsweise bei gemeinsamen Standaktionen oder der Forderung nach flächendeckenden Listenverbindungen. Dieses Luzerner Trio hat sehr medienwirksam einen bürgerlichen Frühling ausgerufen. Mit Zitaten wie *„Der Anti-SVP-Reflex ist der grösste Fehler der CVP“* hat er sich im rechtsliberalen Flügel der CVP positioniert und ist mit dieser Haltung in der eher links von ihm positio-

nierten JCVS Schweiz manchmal auch auf Widerstand gestossen.

Er hat mir einmal gesagt, dass ihm die grosse politische Breite der JCVS Schweiz Sorge bereite; möglich, dass dies ein Grund war für seinen Rückzug aus der Politik. Möglich, aber nicht wichtig, denn

wie sagte er an einer DV: „Für mich besteht Politik vor allem aus einem Verständnis für Verantwortung“. Ich bin sicher, lieber Jean-Pascal, die Verantwortung für jedwelches politische Amt würden dir viele in der (J)CVS gerne wieder übertragen.

Gesichter der JCVS

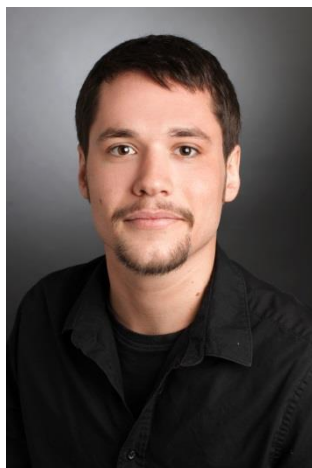
Flavius Steiner

Flavius Steiner (27) ist Präsident der JCVS Stadt Luzern und Vorstandsmitglied der JCVS Kanton Luzern und arbeitet im KV-Bereich.

Wie hast du zur JCVS gefunden, und wieso bist du geblieben?

Nichts ahnend im Lapin ein Tête-à-tête geniessend, spricht mich eine vom Elternhaus bekannte, charmante CVP-Dame an und lud mich nach kurzer Wiedererkenntnisbestätigung ein, Politik in der JCVS Stadt Luzern zu erleben. Nun, stets interessierte mich Gesellschaft, Wirtschaft und Recht und folgerichtig auch deren rechtsstaatliche Regulationsplattform die Politik. Das Erleben-Wollen war zu diesem Zeitpunkt bereits klar. Doch wo ich Politik erleben will, stand noch offen und durfte ich mit grosszügiger Bedenkzeit folgend persönlich ergründen.

Bei den Linken fehlt es mir an Freiheitsliebe im Rechtsstaat und das rechte Lager ist zu karg mit Humanität besäht. Zudem gründet die Demokratie auf dem Kompromiss und zu einseitige Parteipolitik wirkt für manche zielgerichtet, für mich unauf-



geklärt oder ganz einfach nicht pragmatisch. In churchillscher Manier ausgedrückt, ist für mich die JCVS die schlechteste Partei, abgesehen von allen anderen. Der Beweggrund zum Bleiben sind simpler, wie wundervoller Weise die Menschen.

Was möchtest du als neuer Präsident der JCVS Stadt Luzern erreichen?

Ganzheitlich: (jungen) Menschen Politik näherbringen. Ein wenig konkreter: Die sozialen Medien, das Kommunikationsmit-

tel meiner Generation, als politisches Wirkungs- und Informationsmittel besser einsetzen. Dem jungparteilichen Budget gerecht sehe ich diese Plattformen als erfolgsversprechender Weg, um unsere Luzerner und Luzernerinnen politisch zu aktivieren und zu animieren.

Das diesjährige Motto des Regierungsrates lautet "Stadt ond Land - metenand, förenand". Wo hapert es deiner Meinung nach beim gegenseitigen Verständnis und der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land? Worin siehst du als "Städter" die Unterschiede zwischen der Stadt Luzern und der Luzerner Landschaft?

Zwei Fragen die sicherlich mehrere Seiten als Beantwortung verdienten ;-)

Erstens: Meiner Meinung nach führt nur eine Konzentration auf die wechselwirkende Profitabilität dieser Unterschiedlichkeiten, anstatt auf den einzelnen Verständnisdiskrepanzen zu beharren, zu einer vielversprechenden und gewinnbringenden Wirkung für den und als Kanton.

Zweitens: Selbst im Seetal in einer zweihundert-Seelen-starken «Landschaft» aufgewachsen, scheinen mir Unterschiede, abgesehen vom Landschaftsbild, kaum vorhanden oder sicherlich überwindbar und einem Miteinander steht nichts im Weg.

Welches sind deine politischen Schwerpunkte in der JCVP? Welche politischen Themen liegen dir besonders am Herzen?

In meinem präsidentialen Wirkungsbereich sehe ich eine grosse Verpflichtung gegenüber dem J. Die Jugend gehört zu einer politischen Minderheit, die gesellschaftsrepräsentativ der Demokratie gerechter zu mehr Vertrauen im Mitwirken angeregt werden sollte. Jegliche politische Bildungsmöglichkeit, jeglicher politische Informationsaustausch wie auch die Ernstnehmbarkeit der jungen Weltanschauung sind meine politischen Schwerpunkte.

In meiner persönlichen Politik liegt mir das Thema Humanität, speziell im Bereich der kulturellen Integration, am Herzen. Als Transitland und Vielvölkerstaat bieten wir hervorragende Voraussetzungen für die Findung einer menschlichen Kultur und haben die Möglichkeit, gemeinsam zu wirken – Ganz nach dem Credo: Es esch es Metenand ond kes Gägenand.

Wie kann die JCVP mehr junge Leute begeistern?

Mit selbständiger, authentischer und zeitgenössischer Politik mit einem frischen Auftritt der jugendlichen Art und Weise von gelebter Politik. «Be you, be new, be true – our way of politics». vorbei.

Patronatskomitee

Christian Blunsi, Einwohnerrat, Emmenbrücke
Markus Dürr, alt Regierungsrat, Malters
Ida Glanzmann-Hunkeler, Nationalrätin, Altishofen
Kathrin Graber, alt Einwohnerrätin, Kriens
Konrad Graber, Ständerat, Kriens
Guido Graf, Regierungsrat, Pfaffnau
Marcel Hurschler, alt JCV-Präsident, Sempach
Pirmin Jung, ehem. Präsident CVP Luzern, Eschenbach
Luzia Kurmann, Buchs
Christoph Lengwiler, alt Kantonsrat, Kriens
Ruedi Lustenberger, alt Nationalratspräsident, Romoos
Erna Müller-Kleeb, alt Kantonsrätin, Rickenbach
Daniel Piazza, Kantonsrat, Malters
Marlis Roos Willi, Kantonsrätin, Geiss
Martin Schwegler, ehem. Präsident CVP Luzern, Menznau
Anton Schwingruber, alt Regierungsrat, Werthenstein
Xaver Vogel, Menzberg
Franz Wicki, alt Ständerat, Grosswangen
Franz Wüest, alt Kantonsrat, Ettiswil
Pius Zängerle, alt Kantonsrat, Adligenswil

Impressum

Auflage 1630 Exemplare

Redaktionsleitung Severin Zumbühl, Maihofstrasse 71, 6006 Luzern, jcvp-jmpuls@gmx.ch

Redaktion Ramona Thalman-Hüsler, Till Haechler, Esther Hagmann, Tobias Käch, Michael Krummenacher

Layout Esther Hagmann, esther_hagmann@hotmail.com

Präsident der JCV-Präsident Kanton Luzern Elias Meier, Münigenstrasse 5a, 6208 Oberkirch, elias.meier@jcvpluzern.ch

Adressverwaltung Lukas Graf, Halde 22, 6263 Richenthal, lukas.graf@jcvpluzern.ch.

Inserateverwaltung Martin Fischer, art.fischer@bluewin.ch

Der «Jmpuls» erscheint viermal jährlich zuhause bei den Abonnenten, den Mitgliedern der JCV Luzern sowie den Spendern des «Jmpuls» und der JCV Luzern. Die Abonnementskosten betragen jährlich 10 Franken. Für JCVler ist der Jmpuls kostenlos. Verlegerin ist die JCV Luzern.